

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016

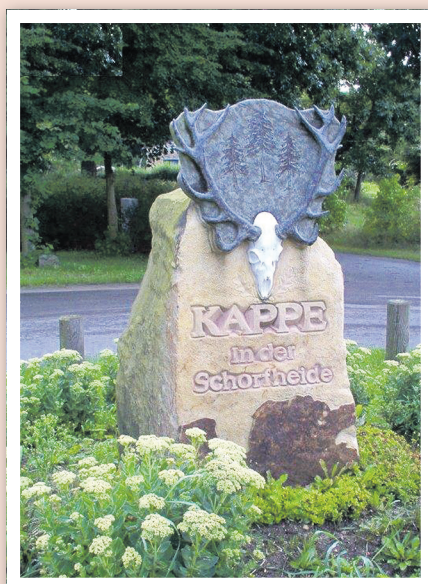
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 7. Juli 2017

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

15. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 27

250 Jahre urkundliche Ersterwähnung der Gemeinde Kappe



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Schließungsgebiete auf den Friedhöfen in Zehdenick.....Seite 2
- Standfestigkeitsprüfungen von Grabsteinen auf den städtischen Friedhöfen.....Seite 2

I. Öffentliche Bekanntmachungen

Schließungsgebiete auf den Friedhöfen in Zehdenick

Am 08.10.2015 wurden Schließungsgebiete für einzelne Grabfelder auf den Friedhöfen I (Beschluss Nr. 064/15) und Friedhof II in Zehdenick (Beschluss Nr. 065/15) durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Auf dem Friedhof I werden die Grabfelder E I, E II, E III einschließlich der anonymen Grabfelder E III a und E III b sowie F I und F II für Bestattungen geschlossen.

Auf dem Friedhof II sind die Grabfelder A I, A II, A III, A IV, A V, C IV, E I, E II, E III, F I sowie F II für Bestattungen betroffen.

Eine Übersicht der Grabfelder befindet sich im Aushang auf den Friedhöfen.

Alle aufgeführten Friedhofsflächen werden nach Auslaufen der vergebenen Nutzungsrechte stillgelegt.

Eine Neubelegung auf diesen Flächen ist hier nicht mehr möglich.

Bei Beisetzungen in diesen Bereichen ist eine Einzelfallprüfung durch die Verwaltung hinsichtlich der Nutzungsdauer erforderlich.

Ich bitte Sie als Bürger und Betroffene dieses bei der Grabstellenwahl zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilksch in der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 03307-4684-167 zur Verfügung.

Fachdienst Bürgerdienste

Standfestigkeitsprüfung von Grabsteinen

Die Standfestigkeitsprüfung von Grabsteinen wird auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Zehdenick: Friedhof I und Friedhof II sowie in den Ortsteilen Badingen, Burgwall, Kappe, Krewelin, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang Wesendorf und Zabelsdorf

am **28.08.2017** durchgeführt.

Sollten Mängel festgestellt werden, so ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet die Standfestigkeit wieder herzustellen.

Fachdienst Bürgerdienste

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt